

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft	Datum 27.11.2015	Vorlagen-Nr. XVII/0914 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	03.12.2015	zugestimmt	11	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.12.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	10.12.2015					

Überplanmäßige Auszahlung Ernst-Reuter-Schule

Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Auszahlung bei Inv.Nr.11.132034.500 Ernst-Reuter-Schule, Sanierung inkl. Brandschutz – Schadstoffsanierung – in Höhe von 20.000 € wird zugestimmt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt						
Nummer		Bezeichnung				
P1.211091		Grundschulen				
Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2015	11.132034.500	Ernst-Reuter-Schule, San. Incl. Brandschutz	170.000 €	0,00 €	459.609,44 €	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Baumaßnahme Ernst-Reuter-Schule – Sanierung inkl. Brandschutz – erstreckt sich über mehrere Jahre. Der Beschluss, die Ernst-Reuter-Schule zu sanieren, erfolgte bereits in 2012. Der Beginn der Maßnahme war bereits im Jahr 2013.

Während der Umsetzung der Baumaßnahme ERS sind verborgene Schadstoffe (PAK/ Asbest) aufgetreten. Es haben sich zwei voneinander unabhängige Schadstoffsanierungen ergeben. **Die fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe musste als unumgängliche Sofortmaßnahme in den Sommer- und Herbstferien erfolgen** und ist nun abgeschlossen. Weitere Folgekosten entstehen unter anderem durch Neuanschaffungen von Gardinen, die im Zuge der Schadstoffsanierung im Dachgeschoss entsorgt werden mussten.

Im Folgenden sind die bereits entstandenen Kosten für die Schadstoffsanierung aufgeführt.

PAK – Schadstoffsanierung	11.810,95 €
Asbest – Schadstoffsanierung	33.207,20 €
Summe brutto	45.018,15 €

Im September wurde bereits einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.000 € durch den Bürgermeister zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, dass weitere Ausgaben entstehen würden.

Nach Durchführung beider Schadstoffsanierungen belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme nunmehr auf insgesamt auf 45.018,15 €, so dass sich ein weiterer überplanmäßiger Bedarf i.H.v. 20.000 € ergibt.

Die Vergabe des Auftrages Stahlbau (Herstellung der Fluchttreppen (innenliegende Stahltreppe, Altbau/ außenliegender Fluchtlaufsteg mit anschließender Stahltreppe, Anbau) als zweiten notwendigen baulichen Rettungsweg im Rahmen der Baumaßnahme Ernst-Reuter-Schule (ERS), Sanierung inklusive Brandschutz ist unaufschiebbar.

Mit dem Abriss der Zwischendecken wurden die bereits in den Herbstferien vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen. Das Vergabeverfahren –Stahlbau – ist mit der Auftragserteilung am 23.09.2015 abgeschlossen.

Die in die Schadstoffsanierung geflossenen Mittel fehlen zur Fortführung der Baumaßnahme.

In haushaltsrechtlicher Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz erfüllt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der InV. Nr. I1.122043. Bau Kinderbetreuungseinrichtung Erfurter Straße.

Da der gesamte überplanmäßige Bedarf dieser Maßnahme 45.000 EUR beträgt, ist die Zuständigkeit des Rates gegeben.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.